



# Kanu-Club Radolfzell e. V.

Im Bodensee-Kanu-Ring · Mitglied des Deutschen Kanu-Verbandes e. V.

## ZELTPLATZORDNUNG

### GRUNDSATZ:

Den Anordnungen des Camping-Wartes und ggf. der Wirtsleute, die zuständig sind für die Ordnung und Sauberkeit auf dem Zeltplatzgelände, sowie der Vorstandschaft ist unbedingt Folge zu leisten.

### Anmeldung, Auf- und Abbau von Zelten und Wohnwagen

Angemeldete Zeltgäste haben immer Vorrang vor Nichtangemeldeten.

Wanderfahrer können auch unangemeldet ein bis zwei Nächte zelten.

Bei Ankunft müssen sich die Gäste in das Zeltbuch eintragen. Der Zeltplatz wird vom Campingwart zugewiesen.

Prinzipiell ist das Zelten nur auf der Zeltplatzwiese erlaubt.

Bei Großveranstaltungen kann vom Bootshauswart auch das restliche Gelände entsprechend zugewiesen werden.

Zelte und Wohnwagen dürfen nur drei Tage unbewohnt stehen bleiben. Bei Zuwiderhandlung können die Zelte/ Wohnwagen von der Vorstandschaft abgebaut werden.

Die Zeltplatzgebühren sind spätestens am Abend vor der Abreise zu entrichten.

### Torschlüssel

Beim Empfang des Torschlüssels müssen 10,00 Euro Pfand hinterlegt werden. Der Torschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Tore sind aus Sicherheitsgründen stets verschlossen zu halten.

### Zeltplatzruhe

Ab 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist Zeltplatzruhe.

### Hundeverbot

Für den Zeltplatz gilt ebenso wie für das Vereinsgelände ein Hundeverbot.

### Allgemeines

Stromanschluss im Zelt/Wohnwagen ist möglich, muss aber beim Camping-Wart angemeldet werden.

Kosten pro Tag 1,00 Euro

Benutzung der Kühlschränke: Bitte nur die für den Zeltplatz gekennzeichneten Kühlschränke benutzen, aus Platzgründen sind im Kühlschrank nur Lebensmittel und verderbliche Getränke (Milch) zu lagern.

Getränke sollten in der Vereinswirtschaft abgenommen werden.

Benutzung des Grills: bitte aus Gründen von Terminüberschneidungen bei den Wirtsleuten anmelden.

Das Grillen mit offenem Feuer ist auf dem Zeltplatz aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Es darf nur auf dem mit Steinplatten versehenen Bereich bzw. an der offenen Feuerstelle gegrillt werden.

Bierbänke / Tische: Die Bierbänke und Tische sind Vereinseigentum.

Das Aufstellen auf dem Zeltplatz zur privaten Nutzung ist mit dem Vorstand abzuklären.

Bei Vereinsveranstaltungen müssen alle vereinseigenen Garnituren unaufgefordert zur Verfügung gestellt werden.

Der überdachte Bereich zwischen KCR-Gebäude und Zeltplatz ist für den Durchgang frei- und sauber zu halten.